

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2082/2020			
Wahl des Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Niedersachsenpark GmbH				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	10.06.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	23.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	23.06.2020	öffentlich	Entscheidung	

Geänderter Beschluss im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke wird zum Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der Niedersachsenpark GmbH mit sofortiger Wirkung gewählt. Erster Samtgemeinderat Andreas Güttler wird aus dieser Funktion abberufen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG werden die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung von Unternehmen, an denen die Kommune beteiligt ist, vom Rat gewählt. In der Sitzung des Samtgemeinderates vom

08.11.2016 wurde der Erste Samtgemeinderat Andreas Güttler zum Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der Niedersachsenpark GmbH gewählt. Da Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke in der Samtgemeinderatssitzung am 12.05.2020 gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt wurde, kann er die Samtgemeinde auch in der Gesellschafterversammlung vertreten. Er sollte daher zum Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der Niedersachsenpark GmbH gewählt werden.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat